

# Arbeitsanweisung für die Durchführung der automatisierten Probenahme der Milchprüfung (MP)

## (automatisierte Probenahmesysteme auf Milch- sammelwagen)

### *Inhaltsverzeichnis*

<b>1. Ziel und Zweck</b> .....	<b>2</b>
<b>2. Geltungsbereich</b> .....	<b>2</b>
<b>3. Allgemeine Bestimmungen</b> .....	<b>2</b>
<b>4. Aufgebot zur Probenahme</b> .....	<b>2</b>
<b>5. Vorbereitung der Probenahme</b> .....	<b>2</b>
<b>6. Durchführung der Probenahme</b> .....	<b>3</b>
6.1. Entnahme der Vorlaufprobe.....	3
6.2. Automatisierte Probenahme .....	3
<b>7. Lagerung und Transport der Proben</b> .....	<b>3</b>
<b>8. Datenträger / Datenerfassung</b> .....	<b>3</b>
<b>9. Kontrollblatt bei automatisierter Probenahme</b> .....	<b>3</b>

**Erstellt / Geändert von:**  
G. Pittet  
**Ersetzt Version: 2**

**Geprüft von GL Suisselab AG,**  
**Zollikofen: 16.03.2011**

**Datum der Freigabe:**  
16.03.2011  
**Version 3**

**Dateiname:** 110307\_AA-automatisierte-PN\_D\_V3

## 1. Ziel und Zweck

Mit dieser Arbeitsanweisung soll eine einheitliche Durchführung der automatisierten Probenahme für die Milchprüfung (MP) sichergestellt werden. Diese Arbeitsanweisung basiert auf den *Ausführungsbestimmungen für die Probenahme bei der Milchprüfung* von Suisselab AG Zollikofen (nachfolgend Suisselab).

## 2. Geltungsbereich

Die Arbeitsanweisung gilt für

- Personen (Fahrer), welche die MP-Proben mit automatisierten Probenahmesystemen (AP-Gerät) auf Milchsammelwagen fassen;
- Milchkäufer, die bei der MP für die Probenerhebung verantwortlich und mit Suisselab vertraglich eingebunden sind.

## 3. Allgemeine Bestimmungen

Fahrer auf Milchsammelwagen, die als Probenehmer für MP-Proben eingesetzt werden, müssen ausgebildet sein und über eine persönliche, von der AP-Prüfstelle erteilten Fahrernummer verfügen. Suisselab kann Fahrer, welche diese Arbeitsanweisung nicht befolgen, von der MP-Probenahme ausschliessen und die entsprechende Fahrernummer entziehen.

Nur AP-Geräte mit einer gültigen Prüfbescheinigung (von Suisselab ausgestellt) dürfen für die MP-Probenahme eingesetzt werden.

Länge und Nennweite des Annahmeschlauches dürfen die Angaben gemäss der Prüfbescheinigung nicht überschreiten (kürzerer Schlauch mit gleicher Nennweite erlaubt). Die Installation von Dreiweghahnen vor dem Probenahmegerät ist verboten. Ein mitgeführter Zusatzschlauch darf nur beim Milchladevorgang in Sammelstellen als Schlauchverlängerung verwendet werden.

## 4. Aufgebot zur Probenahme

Die Probenahmedaten der MP-Probenahme werden den betroffenen Milchkäufern oder den beauftragten Transportunternehmen durch Suisselab mitgeteilt. Diese Information ist von den Beteiligten vertraulich zu behandeln und darf Drittpersonen nicht bekannt gegeben werden.

Falls die Probenahme am angeordneten Datum aus zwingenden Gründen nicht erfolgen kann bzw. konnte, ist Suisselab sofort telefonisch zu benachrichtigen. Die aus der Verschiebung entstandenen Kosten tragen die Milchkäufer.

## 5. Vorbereitung der Probenahme

Das AP-Gerät muss in einem einwandfrei gereinigten und funktionstüchtigen Zustand sein, so dass eine Probenahme jederzeit möglich ist. Insbesondere nach Standzeiten muss das AP-Gerät gründlich gereinigt und das Spülwasser entfernt werden.

Die Temperatur im Probefach muss zwischen 1 - 5 °C liegen, möglichst schon bei Beginn der Probenahme, spätestens jedoch nach einer Stunde.

Für die MP-Probenahme darf nur das von der MP-Prüfstelle bereitgestellte, in Plastik verpackte Material verwendet werden. Das Material ist bis zu seiner Verwendung in der Verpackung zu belassen und an einem sauberen, trockenen und staubfreien Ort aufzubewahren. Alle übrigen Probeflaschen sind aus der Abfüllstation und dem Probefach zu entfernen.

## **6. Durchführung der Probenahme**

### **6.1. Entnahme der Vorlaufprobe**

Vorlaufproben dienen der Überprüfung des hygienischen Zustandes des AP-Gerätes und sind zusätzlich bei der ersten Milchaufladestelle und nach einem Unterbruch von mehr als einer Stunde zwischen zwei Milchaufladestellen innerhalb der Tour zu entnehmen. Grundbedingung für die Entnahme einer Vorlaufprobe ist, dass die gesamte Milchmenge in einem Behältnis gelagert wird. Ist dies nicht der Fall, muss die Vorlauf- und die anschliessende Hauptprobe aus dem grössten Lager- bzw. Transportbehälter des Milchproduzenten entnommen werden. Aus dem (den) weiteren Behälter(n) wird eine dritte Probe entnommen.

Die Vorlaufmenge, welche für die Entnahme der Vorlaufprobe bestimmt ist, darf 100 Liter nicht überschreiten. Weiter muss die Restmenge für die Hauptprobe mindestens so gross sein wie die Vorlaufmenge.

Die Milch im Lager- bzw. Transportbehälter des Milchproduzenten ist aufzurühren. Bei Kühlbehältern mit integriertem Rührwerk ist dieses vor der Probenahme so lange einzuschalten, bis eine homogene Durchmischung der Milch gewährleistet ist (falls nicht vorher eingeschaltet - mindestens eine Minute).

Der Vorgang für die Entnahme der Vorlaufprobe muss automatisiert ausgelöst werden. Die spezifischen Angaben der Systemanbieter sind zu beachten.

### **6.2. Automatisierte Probenahme**

Nach Beginn der Probenahme für die MP sind bis zum Abschluss des Auftrages lückenlos von allen Vorgängen, die das Ansaugsystem benetzen, Proben zu fassen; d.h. alle Milchannahmen, das Umpumpen von Milch usw.

Die Probenahme (ausser Tagesprobe) erfolgt ausschliesslich automatisiert durch das Probenahmegerät. An den entnommenen Proben dürfen keine Manipulationen (z.B. Probeflaschen ersetzen, Probeflaschen austauschen usw.) vorgenommen werden

Die Flaschen müssen in der Reihenfolge der Probefassung stehen. Bei der manuellen Zufuhr ist jede Probeflasche unmittelbar nach der Probenahme in das Probekühlfach zu stellen.

Eingelesene aber nicht abgefüllte Flaschen dürfen nicht ein zweites Mal eingelesen werden. Diese Probeflaschen sind zwingend leer zu retournieren.

## **7. Lagerung und Transport der Proben**

Während der Milchsammlung sind die Proben im Probekühlfach bei 1 - 5 °C zu lagern. Nach der Milchsammlung und bis zur Abgabe bei der von Suisselab bezeichneten Probe-Sammelstelle müssen die Proben ebenfalls bei 1 - 5 °C aufbewahrt werden. Der Probenehmer hat die Einhaltung der Temperatur regelmässig zu überprüfen.

## **8. Datenträger / Datenerfassung**

Die Modalitäten der Übertragung der von Suisselab verlangten Informationen gemäss "Nationalem Datensatz (NDS)" sind zwischen Milchverwerter und Suisselab zu regeln. Diese Informationen müssen Suisselab spätestens beim Eingang der Proben in elektronischer Form vorliegen.

## **9. Kontrollblatt bei automatisierter Probenahme**

Nach Abschluss der Probenahme-Tour hat der Probenehmer das Formular „Kontrollblatt bei automatisierter Probenahme“ auszufüllen und zu unterschreiben. Der Ausdruck des Tourenjournals ist dem Kontrollblatt beizulegen.